

# Biobauern durchlöchern Impfpflicht

Ein Thurgauer Biobauer weigert sich, seine Tiere gegen die Blauzungenkrankheit impfen zu lassen. Mit Sanktionen muss er wahrscheinlich dennoch nicht rechnen, denn der zuständige Kantonstierarzt geht mit Verweigerern grosszügig um. Andere Kantone verlangen mehr Disziplin.

**D**as ist Staatswillkür», kommentiert Matthias von Euw die obligatorische Impfung gegen die Blauzungenkrankheit. Seine markigen Worte unterstreicht der Biobauer aus Braunau im Thurgau mit stapelweise gesammeltem Papier zu dieser Krankheit. «Es gibt gar keine Seuche zu bekämpfen», ist er überzeugt, denn gemäss einer Studie aus dem deutschen Bundesland Nordrhein-Westfalen erkrankten knapp 10 000 von gut 93 000 Tieren, bei denen das Blauzungenvirus festgestellt wurde. Nur 725 oder 0,8 Prozent der erkrankten Tiere starben oder mussten geschlachtet werden. Der kla-

**«Es gibt gar keine Seuche. Eine deutsche Studie ergab, dass nur 0,8 Prozent der erkrankten Tiere starben oder geschlachtet werden mussten.»**

**Matthias von Euw, Biobauer**

re wissenschaftliche Nachweis fehle, dass eine Seuche bestehe, folgert der Bauer, zudem seien die Neben- und Nachwirkungen der Impfung nicht bekannt.

Gegnerinnen und Gegner des Impfentscheides haben sich formiert und diskutieren in Internetforen über ihre Erfahrungen und Ängste. Und zuweilen auch hitzig über Kriterien, die erfüllt sein müssen, damit man von einer Seuche sprechen kann. Und ob die Blauzungenkrankheit eine solche sei. Eines der Foren findet sich unter [www.bioaktuell.ch](http://www.bioaktuell.ch) (vgl. Kasten Seite 5).

In der Schweiz tauchte die Krankheit erstmals Ende Oktober 2007 im Kanton Basel-Stadt auf. Seither wurden beim Bundesamt für Veterinärwesen BVET rund 60 erkrankte Schafe, Ziegen und Rinder gemeldet, vor allem in der westlichen Hälfte des Landes, davon 14 bis zum Beginn des Impfblogatoriums.

## Von Euw will nicht impfen

Weil er keinen Sinn darin sieht und es als zu gefährlich betrachtet, weigert sich von Euw, seine sieben Kühe, vier Rinder und fünf Kälber impfen zu lassen: «Wir haben es mit einem Impfstoff zu tun, den man nicht flächendeckend einsetzen darf.» Erst müsse feststehen, dass es sich um eine Seuche handle, und ausserdem wolle er die Garantie, dass die Impfung gegen die Krankheit wirke, keine Nebenwirkungen verursache und den Konsumentinnen und Konsumenten kein Schaden entstehe.

«Es ist zu empfehlen, den Impfstoff an wenigen Tieren zu testen, bevor eine Massenimpfung durchgeführt wird», heisse es beispielsweise in einer der Packungsbeilagen. Und weiter, schwarz auf weiss, der Impfstoff sei nicht geprüft. Die Dauer der Immunität müsse ebenfalls erst noch geprüft werden. Das sind Tatsachen, die von Euw stutzig machen: «Alle Erkenntnisse basieren auf Hypothesen.» Immerhin eines ist klar: Schädliche Reaktionen der Tiere auf die Impfung seien in jedem Fall dem Tierarzt zu melden.

## Hauchdünne Rechtsgrundlage

Von Euws Fragen seien nicht unberechtigt, räumt der Thurgauer Kantonstierarzt Paul Witzig ein. Nur brauche es Zeit, um sie sauber abzuklären und zu beantworten. Witzig hätte auf BVET-Empfehlung Landwirtschaftsbetriebe zu überwachen, die nicht spuren und die Impfung verweigern. Tut er aber nicht, denn Witzig und damit der Kanton Thurgau gehen grosszügig mit Impfverweigerern um. Grosszügiger als andere Kantone, denn der Kantonstierarzt zweifelt, ob die restriktive Durchsetzung überhaupt etwas bringen würde. Das BVET möchte weiter, dass gegen unbeugsame Impfgegner Strafanzeige eingereicht wird. Da wäre mit einer Busse zu rechnen. Witzig winkt ab und meint lapidar: «Das käme die Bauern wahrscheinlich billiger zu stehen als die Impfung der Tiere.»

Laut Tierseuchengesetz könnte der

Kantonstierarzt sogar einen Bann über von Euws Bestand verhängen, womit der Tiertransport gesperrt wäre und die Tiere den Betrieb nur noch zur Schlachtung verlassen dürften. «Ich sehe wenig Sinn in dieser Massnahme», sagt Witzig jedoch. Denn: Verlangt ein möglicher Käufer eines Tieres den Nachweis der Impfung, würde sich die Angelegenheit von selbst regeln. Ausserdem ist die Rechtsgrundlage, um die Verweigerer mit solchen Holzhammermethoden zur Räson zu bringen, hauchdünn.

Als vor einem Jahr bei den ersten Rindern in der Schweiz die Diagnose auf Blauzungenkrankheit gestellt wurde, sass der Schock tief. Landwirte, Tierärzte wie auch Behörden verlangten, dass etwas getan werden müsse, um die Tiere zu schützen und die Krankheit auszurotten. Aber was? Aus dem Stand stampfte das BVET ein obligatorisches Impfprogramm aus dem Boden, das wenige Monate nach dem ersten Fall im Eilverfahren in Kraft gesetzt wurde. Überstürzt, wie viele meinen. Denn die Aktion basierte auf einem Impfstoff, der nicht nur rar war, sondern auch noch mitten im Zulassungsverfahren steckte. Zudem sind die Rahmenbedingungen des Obligatoriums bis heute unklar. So weiss zum Beispiel niemand, innert welcher Frist die Landwirte die

**«Es ist zu empfehlen, den Impfstoff an wenigen Tieren zu testen, bevor eine Massenimpfung durchgeführt wird.»**

**Packungsbeilage**

Impfung vornehmen müssen, um nicht als Verweigerer zu gelten.

Als Tüpfchen auf dem i wollten die Zuständigen dem Impfprogramm auch noch die Registrierungspflicht aufsatteln. Die impfenden Tierärzte wurden ver-



nahme, die Witzig durchsetzen will. «Das BVET kennt meine Meinung», sagt der Thurgauer. Er weiss aber auch, dass zwischen den Kantonen die Ideen weit auseinandergehen, wie mit Impfverweigerern zu verfahren sei. So strengte das Veterinäramt beider Appenzell ein Straf-

## «Man hantiert mit Giftstoffen wie Quecksilber, Aluminiumoxid und Saponin herum, ohne dass man die Konsequenzen kennt.»

Matthias von Euw

verfahren an, während man im Thurgau daran zweifelt, ob es eine Staatsaufgabe sei, Tierhalter zu verfolgen, die ihre Tiere nicht schützen wollen.

### Zellzahlen und Aborte

Bei den Aktivisten um von Euw gehen Meldungen von Bäuerinnen und Bauern ein, die als Folge der Impfung Aborte und erhöhte Zellzahlen in der Milch beobachtet haben wollen. Es ist dabei allen klar, dass die Kausalität solcher Einzelfälle kaum zu erfassen ist. Der Redaktion

bioaktuell liegen ebenfalls mehrere solche Meldungen vor. Eine Biobäuerin aus dem Kanton Bern berichtet, sie habe auf ihrem Kleinbetrieb in ihrer Karriere noch nie einen Abort gehabt, unmittelbar nach der Impfung dann gleich zwei. Kann das Zufall sein? Es könnte, denn ein Impfverweigerer, ebenfalls im Kanton Bern, hatte dieses Jahr gleich drei Aborte zu beklagen. Wenn er nun geimpft hätte, hätte er sie mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Impfung zurückgeführt.

Paul Witzig traut dem verbreiteten Verdacht, dass die Blauzungenimpfung in grossem Ausmass Folgeschäden verursache, wenig. Seit jeher habe es immer wieder Häufungen von Fehlgeburten auf einzelnen Betrieben gegeben. Er verstehe zwar die Not der betroffenen Bäuerinnen und Bauern, frage sich aber gleichzeitig, warum die Aborte nicht öfter untersucht würden, denn es gebe eine ganze Reihe von Ursachen. Auch die vermeintlich von der Impfung herrührenden höheren Zellzahlen kommentiert er nüchtern: «20 Prozent der Euter sind krank, das ist bedauerlich, war aber schon so, als ich als Tierarzt begann.»

Die beiden grossen Schweizer Zuchtverbände, der Braunviehzuchtverband und der Fleckviehzuchtverband, verglichen die Zellzahlen sämtlicher Milchproben des Sommers 2008 mit denen der Vorjahresperiode. Dabei fanden sie keine Unterschiede. «Dass die Tiere in Einzelfällen auf die Impfung reagierten, kann durch diesen Vergleich nicht ausgeschlossen werden», relativiert Jürg Moll, Vize-Direktor des Braunviehzuchtverbands; wenn ein Massenphänomen vorläge, hätte man es aber erkennen können.

Bis dato seien in der Schweiz andert-

Krankheit geschwächt werden kann. Bisher habe das BVET jedoch nur rund 120 Meldungen erhalten von Schäden, die durch die Impfung verursacht worden sein sollen. «Viele davon lassen sich vom Impfzeitpunkt her ausschliessen», sagt Maret. Eine erste Analyse zeige, dass die Impfung keine breit gestreuten Nebenwirkungen verursache. «Wir werden aber jedem der gemeldeten Fälle nachgehen», betont sie.

Aborte gehörten leider auch zur Tierhaltung, gibt Maret zu bedenken, ungefähr 15000 seien es jährlich. Dabei habe das BVET seit dem Start der Impfungen keine Häufung festgestellt. Dennoch wolle man alle gemeldeten Fälle noch vor der zweiten Impfkampagne untersuchen. «Impfungen lösen Ängste aus», weiss sie aus Erfahrung. Allfällige Nebenwirkungen der Impfung würden innerhalb von 72 Stunden auftreten. Die Abklärungen des BVET decken jedoch eine Frist von zwei Wochen ab.

### Wie gefährlich ist die Krankheit?

Nicht beantwortet ist die Frage der Gefährlichkeit des Virus, die Matthias von Euw eingangs mit den Zahlen aus Deutschland aufgeworfen hat. Der Grossteil der Tiere, die Virusträger sind, erkranken offenbar nicht. Das heisst, sie haben Antikörper gebildet, welche den Erreger in Schach halten. Die Blauzungenkrankheit sei keine hoch ansteckende Seuche, bestätigt Cathy Maret. Allerdings zeige nur eine koordinierte Aktion gegen die Krankheit ihre Wirkung. Die wirtschaftlichen Schäden wären zudem nicht vertretbar. Deshalb verfügte das BVET ein Impfpflichtgesetz. «Die grosse Mehrheit der Bauern ist zufrieden mit dieser Regelung», stellt Maret fest.

Für Aufregung sorgte im Spätsommer das Jungvieh von zahlreichen Westschweizer Landwirten, das im französischen Jura gesömmert worden war und grösstenteils mit dem Virus nach Hause kam – infiziert, aber gesund, also natürlich geimpft. Der bayerische Bioverband Biokreis mit rund 700 Mitgliedern stützt auf dieser Immunisierungsfähigkeit der Tiere seine Forderung nach einer freiwilligen Impfung ab. «Bereits immunisierte Rinder bekommen durch die Impfung chemische Mittel verabreicht, die sie überhaupt nicht mehr brauchen würden», sagt Geschäftsführer Sepp Brunnbauer. «Im Grund muss die Entscheidung über das Impfen im Verantwortungsbereich jedes einzelnen Landwirts liegen.»

Ulrich Frei, Alfred Schädeli

#### IMPRESSUM

**bioaktuell**



#### 17. Jahrgang

Erscheint 10-mal jährlich (jeweils Anfang Monat, ausser August und Januar)

Auflage 7625 Exemplare (WEMF-beglaubigt)

Geht an Produktions- und Lizenzbetriebe von Bio Suisse; Abonnement Fr. 49.–, Ausland Fr. 56.–.

Abonnementsdauer Kalenderjahr, Kündigung auf Ende Dezember

Herausgeber FiBL, Forschungsinstitut für biologischen Landbau, Ackerstrasse, Postfach, CH-5070 Frick, Telefon +41 (0)62 865 72 72, Telefax +41 (0)62 865 72 73, www.fibl.org Bio Suisse (Vereinigung Schweizer Biolandbau-Organisationen), Margarethenstrasse 87, CH-4053 Basel, Telefon +41 (0)61 385 96 10, Telefax +41 (0)61 385 96 11, www.bio-suisse.ch

Redaktion Alfred Schädeli, Markus Bär, Thomas Alföldi (FiBL); Jacqueline Forster-Zigerli, Christian Voegeli (Bio Suisse); E-Mail bioaktuell@fibl.org

Gestaltung Daniel Gorba

Druck Brogle Druck AG, Postfach, 5073 Gipf-Oberfrick, Telefon +41 (0)62 865 10 30, Telefax +41 (0)62 865 10 39

Inserate Erika Bayer, FiBL, Postfach, 5070 Frick, Telefon +41 (0)62 865 72 00, Telefax +41 (0)62 865 72 73, E-Mail erika.bayer@fibl.org

«Solange ich nicht schriftlich habe, dass der Staat die Verantwortung für alle Folgeschäden übernimmt, werden meine Tiere nicht geimpft.»

Matthias von Euw

halb Millionen Tiere geimpft worden, gibt Cathy Maret vom BVET zu Protokoll. Damit wurden rund 80 Prozent der Schafe, Ziegen und Rinder des Landes erfasst, schreibt das Bundesamt in einer Medienmitteilung. Und damit auch die angestrebte Schwelle, von der an die